



Rostock, den 08. Februar 2021

PRESSEMITTEILUNG

**CDU/UFR: Angekündigte Hilfe für die Gastronomie sollte die Stadt
nun auch umsetzen**

Mit Verwunderung reagiert die stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU/UFR-Fraktion in der Rostocker Bürgerschaft, Chris Günther, auf ergangene Gebührenbescheide der Stadt an Gastronomen für Außengastronomie für die Zeit vom 01. April - 31. Dezember 2020.

Aufgrund der Corona-Krise beschloss die Bürgerschaft bereits im Juni 2020, dass der Oberbürgermeister prüfen möge, auf die Gebührenerhebung für Außengastronomie und Warenauslagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock für diesen Zeitraum zu verzichten. Ein Prüfergebnis liegt bis dato nicht vor, stattdessen ergehen gegen Gastronomen Bescheide für den genannten Zeitraum.

„Nun stellt unsere Fraktion mit einem Antrag noch einmal genau die gleiche Forderung auf. Der Oberbürgermeister soll entsprechend § 11 Punkt 3 der Sondernutzungs-satzung auf die Festsetzung der Gebühren für Sondernutzungen für Außengastronomie und Warenauslagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet für den genannten Zeitraum verzichten. Auch sind ergangene Bescheide aufzuheben und geleistete Gebühren zu verrechnen.“

Die immer noch anhaltende Pandemiesituation trifft insbesondere die Gastronomie und den Einzelhandel. Durch den erneuten Lockdown und die Schließungsverfügungen sind sie in eine erhebliche wirtschaftliche Krise geraten sind, die nur bedingt durch die Hilfen des Bundes und des Landes kompensiert werden können. Ihnen sollte man nicht noch mehr Steine in den Weg legen.“ so Chris Günther.